A-1-237-2 Staus vermeiden, Lärm und - Schadstoffe reduzieren, Gesundheit schützen, Stadtraum besser nutzen: Verkehrswende für Rheinland-Pfalz jetzt!

Antragsteller*in: Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel)

Änderungsantrag zu A-1

Von Zeile 236 bis 242:
betroffenen Städte im Falle gerichtlich verhängter Fahrverbote eine Handlungsgrundlage. ~~Denn ohne Differenzierungsmöglichkeit droht ein Fahrverbot für ausnahmslos alle Dieselfahrzeuge. In der Regelung sollte festgelegt werden, wie eine entsprechende Zone gestaltet wird, wie die Kontrolle erfolgt und welche Ausnahmen und ggf. Härtefalltatbestände es geben darf. Die Städte dürfen hier nicht alleine gelassen werden, es wäre unsinnig, wenn es zu unterschiedlichen Regelungen in unterschiedlichen Städten käme.~~Falls in absehbarer Zeit keine bundesweite Regelung zu erwarten ist und die aktuell ungeklärte Rechtslage dann eine Landesregelung ermöglicht, werden wir eine entsprechende Regelung in Kraft setzen. In der Regelung sollte festgelegt werden, wie eine entsprechende Zone gestaltet wird, wie die Kontrolle erfolgt und welche Ausnahmen und ggf. Härtefalltatbestände es geben darf.
Die Gesundheit unserer Bürger*innen ist das höchste Rechtsgut, hinter dem alles andere zurück steht.

Begründung

Alternativ zu den beiden Streichungsvorschlägen als Neufomrulierung, so wird eine Handlungsmöglichkeit im "Fall der Fälle" für RLP gezeigt.